



SOLARBAUSTEINVERTRAG

Zwischen

Ökostrom Saar Bürgerkraftwerke GmbH
Trierer Str. 22
66663 Merzig

eingetragen im Handelsregister Saarbrücken unter HRB 19363
(im folgenden Darlehensnehmerin)

und dem/der Darlehensgeber/in

Name, Vorname, Geb. Datum _____

Name der Firma, des Vereins _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Bank _____

Konto-Nr. _____

Konto-Inhaber _____

BLZ _____

wird der folgende Vertrag über die Gewährung eines partiarischen Nachrangdarlehens geschlossen.

Im Folgenden wird aus Gründen der Textverständlichkeit für den/die Darlehensgeber/in
nur die männliche Form „der Darlehensgeber“ verwendet.

Präambel

Ziel der Ökostrom Saar Bürgerkraftwerke GmbH ist die Förderung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien in der Region. Die Darlehensnehmerin wird zu diesem Zweck schlüsselfertige Photovoltaikanlagen erwerben und dauerhaft betreiben. Neben dem Erwerb und Betrieb von Photovoltaikanlagen plant die Ökostrom Saar Bürgerkraftwerke GmbH Beteiligungen an saarländischen Unternehmen bzw. an Projekten und Kraftwerken der Erneuerbaren Energieerzeugung zu erwerben und zu halten. Auf Grundlage des nachfolgenden Darlehensvertrages können sich interessierte Bürger als Finanzpartner am Erfolg des Unternehmens beteiligen.

Der Darlehensgeber wurde vor der Darlehensvergabe über die mit dem Darlehen verbundenen Risiken, insbesondere das Ausfallrisiko, das bis zum Totalverlust der ausstehenden Darlehenssumme führen kann, informiert.

§ 1 Darlehensbetrag

Der Darlehensgeber stellt der Darlehensnehmerin ein Solarbaustein - Darlehen in Höhe von
EUR _____ (*)
in Worten _____ Euro

(nachfolgend „Darlehensbetrag“) zu den nachstehenden Bedingungen zur Verfügung.

(*) Der Darlehensbetrag für einen Solarbaustein beträgt 1.000 €. Es können nur ganze Solarbausteine erworben werden. Höhere Darlehensbeträge als der Mindestbetrag müssen durch 1.000 € ohne Rest teilbar sein. Zahlungen im Rahmen dieses Vertrages, d.h. Einzahlung, Zinszahlungen und Tilgung werden ausschließlich in Euro geleistet.

§ 2 Laufzeit

Die Laufzeit des Darlehens beginnt mit dem Tag des Eingangs des Darlehensbetrags auf dem Konto der Darlehensnehmerin. Es gilt der Tag der Wertstellung. Das Darlehen wird am letzten Werktag des Jahres 2018 zur Rückzahlung fällig, ohne dass es einer vorherigen Kündigung bedarf.

§ 3 Mittelverwendung

Der im Rahmen dieses Vertrags zur Verfügung gestellte Darlehensbetrag wird zum Erwerb und zur Finanzierung von regional errichteten Kraftwerken auf Basis erneuerbarer Energien und für den Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen der Erneuerbaren Energieerzeugung, die an saarländischen Standorten tätig sind, verwendet.

§ 4 Verzinsung

- (1) Die Verzinsung beginnt mit dem Eingang des Darlehensbetrages auf dem Konto der Darlehensnehmerin. Im Jahr der Einzahlung des Darlehensbetrages (2011) wird der Darlehensbetrag mit 5% verzinst. In den Folgejahren erfolgt die Verzinsung des Darlehensbetrags durch eine gemäß Abs. 2 berechnete Beteiligung an den Umsatzerlösen sowie der laufenden Erträge aus Beteiligungen der Darlehensnehmerin. Die Verzinsung des Darlehensbetrags beträgt dabei mindestens 4,0% und höchstens 8,0% pro Jahr.
- (2) Für die Jahre 2012 - 2018 erfolgt die Zinsermittlung gemäß der folgenden Vereinbarung:
 - a) Der jeweilige Jahresabschluss der Gesellschaft wird entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Der Jahresabschluss enthält in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung die exakten Werte für die Zinsermittlung. Entsprechend des Jahresabschlusses wird das Gesamtkapital der Ökostrom Saar Bürgerkraftwerke GmbH zu Beginn des Kalenderjahres (Gesamtkapital) sowie die Summe der Umsatzerlöse und der laufenden Erträge aus Beteiligungen (Erlöse) ermittelt.
 - b) Für die Bestimmung des Zinssatzes werden 40% der Erlöse gemäß Absatz 2a) proportional auf das Gesamtkapital verteilt. Durch die Multiplikation dieses Wertes mit 100 ergibt sich der Zinssatz für die Bürgerdarlehen für das Wirtschaftsjahr.

Berechnungsformel: Zinssatz Bürgerdarlehen = 40% der Erlöse /Gesamtkapital * 100

<u>Berechnungsbeispiel:</u>	40% der Erlöse lt. Abs. (2)	=	25.000 EUR
	Gesamtkapital zum Jahresbeginn	=	500.000 EUR
	Zinsergebnis: 25.000 / 500.000 x 100	=	5 %

Sollten sich nach Erstellung des Jahresabschluss eines Wirtschaftsjahres Differenzen zu den vorab für die Zinsberechnung ermittelten Werten ergeben, so werden die Differenzbeträge im Folgejahr verrechnet.

c) Erreicht die nach a) bis b) ermittelte Verzinsung nicht mindestens einen Wert von 4,0% des Darlehensbetrages, wird der Darlehensbetrag statt dessen mit 4,0% verzinst. Übersteigt die ermittelte Verzinsung einen Wert von mehr als 8,0% des Darlehensbetrages, wird der Darlehensbetrag statt dessen mit 8,0% verzinst.

- (3) Die Verzinsung des Darlehens wird nach Abs. 2 jährlich neu ermittelt. Ein einmal erzielt Zinsniveau begründet keinen Anspruch auf gleich bleibende oder höhere zukünftige Verzinsungen.
- (4) Beginnt oder endet dieser Vertrag unterjährig, so erfolgt die Verzinsung für das erste bzw. letzte Kalenderjahr zeitanteilig.

§ 5 Tilgung

- (1) Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt durch die Darlehensnehmerin vorbehaltlich des in § 8 erklärten Rangrücktritts am letzten Werktag des Jahres 2018 auf das auf Seite 1 angegebene Konto des Darlehensgebers in Höhe des vom Darlehensgeber eingezahlten Darlehensbetrages.
- (2) Das Darlehen ist nicht vorzeitig kündbar. Eine vollständige oder teilweise Rückzahlung des Darlehens vor dem letzten Werktag des Jahres 2018 ist nur im Ausnahmefall denkbar (z.B. schwerwiegende wirtschaftliche Notsituation des Darlehensgebers). Die Darlehensnehmerin behält sich in diesen Fällen die Entscheidung über eine vorzeitige Rückzahlung nach freiem Ermessen vor, ohne dass dem Darlehensnehmer aus dieser Regelung ein rechtlicher Anspruch auf vorzeitige Rückzahlung erwächst.

§ 6 Einzahlung des Darlehensbetrages

- (1) Der Darlehensgeber muss spätestens 2 Wochen nach Gegenzeichnung dieses Vertrags durch die Darlehensnehmerin den Darlehensbetrag auf das angegebene Konto der Darlehensnehmerin überweisen. Es ist ausschließlich bargeldlose Einzahlung des Darlehensbetrages möglich.
- (2) Der Darlehensbetrag ist vom Darlehensgeber einzuzahlen auf
 - Kontonummer: 20 45 78
 - Bankleitzahl: 593 510 40
 - Kreditinstitut: Sparkasse Merzig-Wadern
 - Empfänger: Ökostrom Saar Bürgerkraftwerke GmbH
 - Verwendungszweck: Solarbaustein - Darlehen

§ 7 Mitteilung über das Jahresergebnis; Auszahlung der Zinsen

- (1) Die Darlehensnehmerin wird dem Darlehensgeber spätestens bis zum 15.03. des auf ein abgelaufenes Kalenderjahr folgenden Kalenderjahres die Höhe der im abgelaufenen Kalenderjahr festgestellten Umsatzerlöse und laufende Erträge aus Beteiligungen und die sich für das abgelaufene Kalenderjahr daraus ergebende Verzinsung gemäß § 4 mitteilen.
- (2) Die Darlehensnehmerin wird die für das abgelaufene Kalenderjahr zu zahlenden Zinsen gemäß § 4 spätestens am letzten Werktag im März des auf das abgelaufene Kalenderjahr folgenden Kalenderjahres auf das angegebene Konto des Darlehensgebers überweisen.
- (3) Die Überweisung erfolgt nach Abzug der gesetzlich von der Darlehensnehmerin einzubehaltenden und an das Finanzamt abzuführenden Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag.

§ 8 Rangrücktritt

- (1) Zur Vermeidung oder Abwendung einer Überschuldung der Darlehensnehmerin tritt der Darlehensgeber solange und in dem Umfang mit seinen Forderungen aus diesem Darlehen hinter sämtliche Forderungen aller gegenwärtigen und zukünftigen Gläubiger der Darlehensnehmerin,

und zwar auch solcher Gläubiger, deren Forderungen von Gesetzes wegen nachrangig sind, im Rang zurück, wie die Geltendmachung des Anspruchs auf die Befriedigung der Forderungen des Darlehensgebers einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Darlehensnehmerin herbeiführen würde.

Rückzahlungen auf die genannten Forderungen dürfen nur aus künftigen Jahresüberschüssen, einem Liquidationsüberschuss oder aus dem die sonstigen Verbindlichkeiten der Darlehensnehmerin übersteigenden Vermögen erfolgen. Dieser Rangrücktritt greift in dem Zeitpunkt der Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Darlehensnehmerin ein und gilt solange, bis diese nachhaltig beseitigt ist, d.h. auch während der Dauer eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Darlehensnehmerin.

- (2) Hat ein anderer Gläubiger ebenfalls einen dem in Absatz 1 entsprechenden Nachrang seiner Forderungen vereinbart, besteht Gleichrang. Gegenüber den Einlagenrückgewähransprüchen der Gesellschafter der Darlehensnehmerin werden die Forderungen des Darlehensgebers vorrangig bedient.
- (3) Vorstehende Rangrücktrittserklärung kann im Falle der Insolvenz der Darlehensnehmerin dazu führen, dass der Darlehensgeber mit seinen Forderungen, d.h. vor allem auf Zinszahlungen und Rückzahlung des Darlehens, ausfällt.

§ 9 Übertragbarkeit

Der Darlehensgeber darf seine aus diesem Vertrag bestehenden Ansprüche gegen die Darlehensnehmerin nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Darlehensnehmerin auf Dritte übertragen. Die Vererbbarkeit der Ansprüche wird durch diese Regelung nicht berührt.

§ 10 Kosten

Die Darlehensnehmerin wird dem Darlehensgeber keine ihr im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieses Vertrags entstandenen Kosten (bspw. für Darlehensverwaltung) in Rechnung stellen.

§ 11 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelne Klauseln dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht.
- (2) Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine im wirtschaftlichen Erfolg ihr nach Möglichkeit gleichkommende, wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für eventuelle unbeabsichtigte Vertragslücken.

§ 12 Sonstige Vereinbarungen

- (1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, soweit rechtlich zulässig, Merzig. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Merzig, den

Unterschrift Darlehensgeber
(bei Minderjährigen Unterschrift der/des
gesetzlichen Vertreter/s)

Unterschrift Darlehensnehmerin